

## Vortrag an den Ministerrat

### **Erhöhte Gefährdungseinschätzung; Assistenzleistung des Österreichischen Bundesheeres für die Sicherheitsbehörden zur Überwachung ausländischer Vertretungen und sonstiger gefährdeter Objekte und Plätze Assistenzeinsatz mit bis zu 150 Assistenzsoldaten**

Die bereits seit dem Terroranschlag vom 2. November 2020 in Wien und mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine bestehende, abstrakt erhöhte Terrorgefährdungslage erfordert insbesondere im Zuständigkeitsbereich der Landespolizeidirektion Wien anhaltende personalintensive polizeiliche Maßnahmen. Nach dem Angriff der Terrororganisation Hamas hat sich die Lage im Nahen Osten weiter zugespitzt. Israel setzt weiterhin militärische Maßnahmen im Gazastreifen und im benachbarten Ausland.

Der tödliche Schusswechsel vor dem israelischen Generalkonsulat in München unterstreichen die sehr hohe, abstrakte Gefährdung und den notwendigen Schutz von ausländischen Vertretungen, internationalen Organisationen sowie stark frequentierten Örtlichkeiten und Einrichtungen.

Auf Grundlage der aktuellen Gefährdungseinschätzungen durch die Direktion Staatschutz und Nachrichtendienst werden durch die österreichischen Sicherheitsbehörden täglich äußerst personalintensive Überwachungsmaßnahmen an neuralgischen Örtlichkeiten im öffentlichen Raum angeordnet und durch die Exekutive durchgeführt. Seit 18. Oktober 2023 ist die Terrorwarnstufe als „hoch“ eingestuft.

Sowohl IS- als auch Al-Qaida-affilierte Gruppen rufen und rufen wiederholt zu Anschlägen gegen „Juden und ihre Verbündeten“ auf. Die Gefahr jihadistischer Anschläge in Europa besteht weiterhin.

Daneben gab es aber auch in Österreich und im europäischen Umfeld eine Vielzahl an Übergriffen und Attacken gegen Personen und Einrichtungen, welche eine unverminderte Fortführung des Assistenzeinsatzes notwendig machen.

Auf Grund der erhöhten Schutzaufgaben der Exekutivbediensteten bei Amtshandlungen werden Kräfte der Exekutive hochgradig gebunden.

Eine Verstärkung durch Exekutivdienstkräfte aus den Bundesländern für die LPD Wien ist aufgrund der österreichweiten Lage nur sehr beschränkt bzw. punktuell möglich. Die Bewältigung dieser lagebedingt erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen ist von den Sicherheitsbehörden und Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes neben ihren weiterhin zu gewährleistenden allgemeinen polizeilichen Maßnahmen sicherzustellen.

Durch die Weiterführung des bestehenden Assistenzeinsatzes des Österreichischen Bundesheeres soll die Polizei personell entlastet und die sicherheitsbehördliche Aufgabenerfüllung sichergestellt werden. Zur Sicherstellung der personellen Durchhaltefähigkeit der polizeilichen Einsatzkräfte bei anhaltender Gefährdungslage ist die sicherheitspolizeiliche Assistenzleistung insbesondere im Bereich der Landespolizeidirektion Wien erforderlich, damit die gegenwärtigen Herausforderungen weiterhin in vollem Umfang erfüllt werden können.

Die sicherheitspolizeiliche Assistenzleistung gemäß § 2 Abs. 1 lit. b des Wehrgesetzes 2001 soll

- zum Zwecke der Durchführung von Raum- und Objektschutzaufgaben,
- mit bis zu 150 Assistenzsoldaten,
- bis zur Erreichung des Einsatzzwecks, längstens aber bis zum 31.01.2025

aufrechterhalten werden.

Mit dieser Maßnahme allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen haben im geltenden BFRG bzw. in den geltenden Budgetansätzen des assistenzleistenden Ressorts ihre Bedeckung zu finden.

Im Einvernehmen mit der Frau Bundesministerin für Landesverteidigung stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und die Heranziehung des Bundesheeres zur Assistenzleistung nach § 2 Abs. 1 lit. b des Wehrgesetzes 2001 im Sinne der obigen Ausführungen gemäß § 2 Abs. 5 Ziffer 1 leg. cit. beschließen.

28. Oktober 2024

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister